



# Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten im Rahmen des Projekts **ROCK mit!** der Evangelischen Jugend Hamburg [EJH]

## Präambel

### Was wir mit unserem Schutzkonzept bewirken wollen

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. Junge trans\* und inter\* Personen machen derartige Erfahrungen sogar noch häufiger.<sup>1</sup>

Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben möglicherweise bereits Gewalt im familiären Kontext erfahren müssen. Aber auch kirchliche oder jugendverbandliche Räume, zu denen auch ROCK mit! zählt, waren in der Vergangenheit Schauplatz von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt und können es wieder werden.

### Deshalb: Sexualisierte Gewalt geht uns ALLE an!

Die psychische und körperliche Unversehrtheit der jungen Menschen, die als Teilnehmende bei ROCK mit! mitmachen, ist uns genauso ein Anliegen, wie das Wohlbefinden und der Schutz des ehrenamtlichen Teams aus Mitarbeitenden, dem von Seiten der [EJH] Verantwortung übertragen wird.

Bei ROCK mit! sollen junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und gestärkt werden und gemeinsam eine unbeschwerte Zeit erleben.

Alle Menschen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Schutz und Hilfe bei jeglicher Form von Gewalt. Gemeinsam haben wir die Aufgabe, im Rahmen von ROCK mit! genau hinzuschauen und ein achtsames Miteinander zu schaffen, in dem körperliche, sexuelle und emotionale Übergriffe erst gar nicht geschehen. Das vorliegende Schutzkonzept legt die Grundlage hierfür.

Erfahren wir dennoch von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt, benennen wir sie als solche und gehen besonnen und entsprechend unserem Handlungsplan vor, um die Betroffenen zu schützen und eine Aufklärung durch Fachstellen und Expert\*innen zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Nachzulesen unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/222>

# Inhalt

<b>1. ROCK mit!</b> .....	<b>3</b>
a) Konzept und Ablauf des Projekts .....	3
b) Zusammenstellung, Qualifikation und Schulung des ROCK-mIT!-Teams .....	3
c) Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen .....	5
d) Partizipation .....	5
<b>2. Verhaltenskodex für das ROCK-mIT!-Team</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Selbstverpflichtungserklärung</b> .....	<b>8</b>
<b>4. Handlungsplan bei Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt bei ROCK mit!</b> .....	<b>10</b>
a) Handlungsplan - Was tun bei einem Verdacht oder Vorfall bei ROCK mit! ? .....	10
b) Einen Verdacht melden: Welche Ansprech-/ Vertrauenspersonen müssen bei einem Vorfall im Rahmen von ROCK mit! kontaktiert werden? .....	12
<b>5. Fachstellen und Hilfsangebote</b> .....	<b>14</b>
Anlaufstellen in der Nordkirche .....	14
Anlaufstellen außerhalb der (Nord)Kirche .....	15
<b>Anhang</b> .....	<b>17</b>

# 1. ROCK mIT!

## a) Konzept und Ablauf des Projekts

ROCK mIT! ist ein mehrtägiger Bandworkshop mit Übernachtung, der sich an Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren richtet. Das Projekt findet jedes Jahr in den Hamburger Maiferien für etwa eine Woche in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Sasel statt.

Geplant, organisiert und durchgeführt wird ROCK mIT! von einem ehrenamtlichen Team aus jungen Menschen. Eine besondere Verantwortung für das Projekt kommt dabei dem Leitungsteam und insbesondere der Orgaleitung zu. In Rücksprache mit verschiedenen Kleinteams koordiniert das Leitungsteam die Vorbereitungen, trifft strategische Entscheidungen, hält Rücksprache mit der Bildungsreferentin der [EJH] (und bei Bedarf mit dem Vorstand des Jugendverbandes) und ist während des Projektes ansprechbar für Eltern und Sorgeberechtigte.

ROCK mIT! bietet den Jugendlichen einen Raum sich frei zu entfalten und eine positive Selbstwirksamkeitserfahrung zu machen. Dies findet im musikalischen Rahmen statt, wobei auch weitere Programmpunkte, wie z.B. gemeinsame Spiele oder Ähnliches, zu dieser Erfahrung beitragen. Die Jugendlichen bekommen im geschützten Rahmen ihrer Bands die Möglichkeit über sich selbst hinauszuwachsen und herausfordernde Situationen gemeinsam als Gruppe zu meistern.

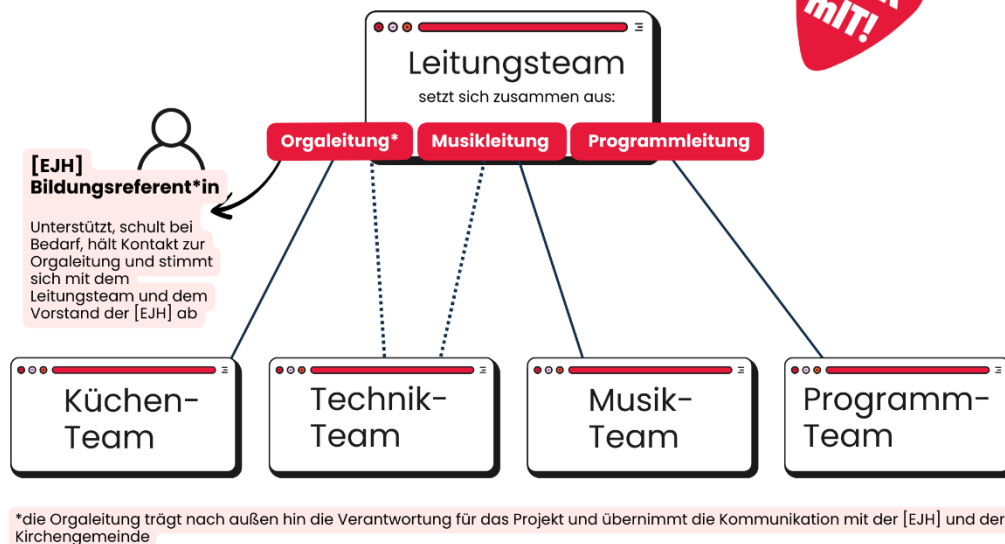
Die Einteilung in die Bands findet vorrangig unter musikalischen Gesichtspunkten, wie individuelle musikalische Fähigkeiten oder besonderen Talenten, in Abhängigkeit der Instrumentierung statt. Zusätzlich findet die Einteilung auch nach pädagogischen Kriterien statt. Es wird hier auf Gruppendynamik, individuelle soziale Fähigkeiten und die Förderung des Knüpfens neuer Kontakte geachtet.

## b) Zusammenstellung, Qualifikation und Schulung des ROCK-mIT!-Teams

*Wie setzt sich das ROCK mIT!-Team zusammen?*

Das ROCK mIT! -Team wird jedes Jahr vom jeweiligen Leitungsteam zusammengesetzt. Hierfür werden insbesondere junge Menschen ab 16 Jahren, die bereits Teilnehmende bei ROCK mIT! waren, angefragt, es kommen aber nicht nur ehemalige Teilnehmende infrage. Für die Begleitung des Projekts müssen die Ehrenamtlichen, je nach Rolle im Team, ausreichend musikalische Fähigkeiten mitbringen, sowie pädagogische Eignungen vorweisen. Hierbei sind insbesondere Qualifikationen, wie die Juleica oder erzieherische/pädagogische Ausbildungen bzw. Studiengänge von Bedeutung. Ehrenamtliche die keine dieser Qualifikationen mitbringen, weisen mindestens äquivalente Erfahrungswerte, wie z.B. das langjährige Unterrichten von Instrumenten aus. Insbesondere bei jungen Ehrenamtlichen wird darauf geachtet, dass diese sich auch im Vorwege als Teilnehmende bereits positiv hervorgetan haben.

## Team-Organigramm



### Wie wird die Qualifikation des ROCK MIT!-Teams sichergestellt?

Im Rahmen der ROCK-MIT!-Vorbereitungen finden jährlich Schulungen zu verschiedenen Themen statt, die für das gesamte Team verpflichtend sind. Die Inhalte können von Jahr zu Jahr variieren und werden in Rücksprache mit dem Team ausgewählt. Es sollte sich hierbei aber immer um aktuelle und praxisrelevante Themen im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen handeln. Diese Schulungen sollen das Team auf ihre Rolle während des Projekts vorbereiten und eine Sensibilisierung für pädagogisch sinnvolle Herangehensweisen (z.B. in herausfordernden Situationen) bieten. Die Schulungen werden je nach Themengebiet von nordkircheninternen oder externen Referent\*innen mit entsprechender Qualifikation durchgeführt.

### Wie wird das ROCK-MIT!-Team zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten sensibilisiert?

Alle zwei Jahre machen alle Mitarbeitenden eine verpflichtende Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt, die von der Präventionsbeauftragten der Jungen Nordkirche, der Bildungsreferentin der [EJH] oder externen, speziell dafür ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird. Bei der Präventionsschulung wird Basiswissen zum Thema Prävention vermittelt sowie die Themen „Rechtliche Grundlagen“, „Nähe und Distanz“, „Eigene Grenzen“ und „Grauzonen“ aufgegriffen. Dabei wird sowohl der digitale als auch der analoge Umgang miteinander besprochen. Außerdem werden die Teilnehmenden der Schulung über die Ansprechpartner\*innen und -stellen informiert, an die sie sich wenden können, wenn sie im

Kontext ihrer Tätigkeit für die [EJH] Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Dabei werden auch die einzelnen Schritte des Beschwerdemanagements (welchen Weg gehen die Informationen im Falle eines Interventionsverfahrens, welche Stellen werden wann eingeschaltet?) erläutert, das auf Nordkirchenebene angesiedelt und damit auch für die [EJH] und ROCK MIT! zuständig ist. Bei Bedarf kann das ROCK MIT!-Team einen zusätzlichen Schulungsschwerpunkt (anlassbezogen, interessenbezogen) abstimmen, der aber nicht zu Lasten der anderen Schulungsinhalte gehen darf.

Das Team macht sich jedes Jahr mit der Selbstverpflichtungserklärung sowie dem Verhaltenskodex vertraut und entwickelt diesen, sofern Bedarf besteht, in Absprache mit der [EJH]-Bildungsreferentin weiter. Das Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden digital zur Verfügung gestellt. Die für die Arbeit während ROCK MIT! besonders wesentlichen Elemente (Verhaltenskodex, Kontakte des Beschwerdemanagements, Anlage 1: Dokumentationsleitfaden) werden darüber hinaus beim Vorbereitungswochenende gesondert als Ausdrucke zur Verfügung gestellt und sind damit besonders niedrigschwellig zugänglich.

### **c) Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

*Wie wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Teil des ROCK MIT!-Teams sind?*

Bei der Aufnahme ins Team müssen alle Mitarbeitenden vor Beginn des Projekts ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Bildungsreferentin der [EJH] vorlegen, das zum Zeitpunkt der Einsicht maximal drei Monate alt ist (lt. Ausstellungsdatum). Im erweiterten Führungszeugnis dürfen keine einschlägigen, kinder- und jugendgefährdenden Einträge enthalten sein, ansonsten wird die Person mit sofortiger Wirkung aus dem ROCK-MIT!-Team ausgeschlossen. Legt ein\*e Mitarbeiter\*in vor Beginn des Projekts kein Führungszeugnis vor, kann die Person nicht dabei sein. Alle zwei Jahre muss unter den gleichen Vorgaben ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

### **d) Partizipation**

Ein Miteinander, das von der Partizipation (auch: Mitbestimmung, Mitgestaltung) aller Beteiligten geprägt ist, ist ein wichtiger Schutzfaktor zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten. Bei ROCK MIT! werden Entscheidungen nachvollziehbar und gemeinschaftlich getroffen, wobei jede\*r ernst genommen wird und Gehör findet. Es gibt gemeinsam aufgestellte Regeln und Grenzen im Umgang miteinander, die allen bekannt sind und deren Missachtung transparente Konsequenzen mit sich bringt. So wird es potenziellen Täter\*innen schwer gemacht, im Verborgenen eigenmächtig zu handeln und Grenzen unbemerkt zu verschieben bzw. zu überschreiten.

*Partizipation im Team*

Innerhalb des Teams sorgt Partizipation für Transparenz, Fehlerfreundlichkeit und kritische Selbstreflexion. In der Planung und Vorbereitung von ROCK MIT! werden daher alle Teammitglieder

von Anfang an miteinbezogen. Rahmenbedingungen des Projekts und Vorbereitungstreffen werden frühzeitig mit allen Mitarbeitenden kommuniziert. Das Programm wird unter Beteiligung des gesamten Teams entwickelt und erarbeitet, wobei das Konzept des Projekts einen langjährig bewährten und festen Rahmen steckt. Die entscheidenden Planungsphasen finden an einem obligatorischen Termin statt an dem alle Ehrenamtlichen anwesend sind. Sollte es dennoch dazu kommen, das Ehrenamtliche nicht anwesend sind (z.B. durch Krankheit), werden diese im Anschluss über die besprochenen Inhalte von ihrem\*ihrer jeweiligen Leitungsteamer\*in informiert. In regelmäßig stattfindenden Feedbackrunden können alle ihre Meinung äußern, Bestehendes (Regeln, Abläufe etc.) kritisch hinterfragen sowie Diskussionen und Veränderungen anstoßen.

### *Partizipation von Teilnehmenden*

Gut angelegte Partizipation stärkt junge Menschen in ihrer Position, macht sie sprach- und kritikfähig und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Daher werden die Teilnehmenden während ROCK MIT! regelmäßig nach ihrem Befinden gefragt und ermutigt, sich einzubringen, ihre Bedürfnisse mitzuteilen und Feedback zu geben.

Auch bei der Programmplanung werden die Wünsche der Jugendlichen direkt miteinbezogen. So können sie etwa während des Projekts eigene Impulse einbringen, kleinere Programmpunkte entwickeln und umsetzen. Dabei gilt aber auch: Nicht alles ist jederzeit verhandelbar. Bei ROCK MIT! gibt es auch bestimmte Regeln, die für alle gelten sowie eine klare Tagesstruktur.

## 2. Verhaltenskodex für das ROCK-MIT!-Team<sup>2</sup>

Der Verhaltenskodex wurde gemeinschaftlich auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet und wird mit dem Team jährlich besprochen und weiterentwickelt. Er gilt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Kapitel 3) als konkrete Verhaltensgrundlage für das ROCK-MIT!-Team. Die Bildungsreferentin und der Vorstand der [EJH] tragen die Vereinbarungen mit, kommunizieren die Wichtigkeit und unterstützen zu jeder Zeit die Umsetzung. Das Leitungsteam gewährleistet die Umsetzung bei allen Teamtreffen und vor Ort während des Projekts.

- Im Team besteht ein Bewusstsein darüber, dass während des Projekts Situationen entstehen können, die für Teilnehmende und Mitarbeitende risikoreich sind. Deshalb fördert und pflegt das Team einen sensiblen, vertrauensvollen und grenzachtenden Umgang aller Personen miteinander.
- Die Mitarbeitenden sind sich im Klaren darüber, dass sie von den Teilnehmenden als Vertrauenspersonen angesehen werden. Sie nutzen das Vertrauen und ihre Macht nicht aus. Das Leitungsteam ist sich seiner besonderen Verantwortung für die Mitarbeitenden ebenfalls bewusst und handeln sensibel und ohne ihre Leitungsrolle auszunutzen.
- Bei unabsichtlicher Grenzverletzung innerhalb des Teams und gegenüber Teilnehmenden nehmen die Mitarbeitenden eine direkte Klärung vor und kommunizieren das Vorkommnis

---

<sup>2</sup> Der Verhaltenskodex gilt ebenso für alle Menschen, die ROCK MIT! im Auftrag des Teams besuchen sowie beim Auf- und Abbau helfen oder durch andere Tätigkeiten vor Ort unterstützen.

mit dem Leitungsteam, um Missverständnisse zu vermeiden. Dies ersetzt keine Entschuldigung bei der betroffenen Person, sondern ist ein zusätzlicher Schritt, falls eine weitere Klärung nötig ist, damit sich die betroffene Person wieder wohlfühlen kann.

- Mitarbeitende nehmen keinen Kontakt zu Teilnehmenden während und im Anschluss von ROCK mIT! über Social Media (WhatsApp, Telegram, Snapchat, Instagram usw.) oder sonstige Kontaktwege auf. Wenn sie sich aus anderen Kontexten kennen, ist dies nicht zu vermeiden. ROCK mIT! soll aber nicht Grund für Kontaktaufnahme sein. Kommunikation geschieht offen und sichtbar während des Projekts. Die einzige Ausnahme bildet der anonyme Beschwerdebriefkasten.
- Die Mitarbeitenden achten unter Gewährleistung des Jugendschutzes das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Teilnehmenden. Insbesondere gilt für alle Mitarbeitende ein striktes Verbot für Verkopplungsversuche jeglicher Art.
- Zu jedem Zeitpunkt des Projekts befinden sich die Mitarbeitenden in einer Vorbildfunktion. Zur Erfüllung dieser gehört auch ein vernünftiges und verantwortungsvolles Handeln und ein angemessener, wertschätzender und grenzacher Umgang untereinander im Team.
- Das Team stellt zu jeder Zeit sicher, dass die Aufsichtspflicht gegenüber allen Teilnehmenden durch einen angemessenen Betreuungsschlüssel gewährleistet ist. Das Leitungsteam achtet darauf, dass dieser eingehalten wird, bevor sich einzelne Mitarbeitende eine Pause nehmen.
- Die Mitarbeitenden pflegen während und nach der Freizeit einen diskreten und vertraulichen Umgang mit sensiblen Daten sowie Informationen, die ihnen im Rahmen des Projekts von oder über Teilnehmende anvertraut werden. Sie achten zu jeder Zeit die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden.
- Alle Mitarbeitenden kommunizieren gewaltfrei und sensibel und achten darauf, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Auch in ihrer Kommunikation wissen sie um ihre Vorbildfunktion.
- Innerhalb des Teams haben die Stimmen aller Mitarbeitenden trotz unterschiedlicher Erfahrungswerte gleiches Gewicht.
- Die Mitarbeitenden konsumieren während ROCK mIT! keine illegalen Drogen. Da das Projekt eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe ist, bleibt der Konsum von Cannabis ebenfalls untersagt. Alkoholkonsum ist auf dem Gelände der Kirchengemeinde Sasel verboten und daher auch im Rahmen von ROCK mIT!, unabhängig vom Alter, nicht erlaubt. Rauchen ist nur für Volljährige gestattet. Insbesondere die Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass dies nicht vor Teilnehmenden geschieht, sondern an einem für diese nicht direkt einsehbaren Ort, und vor den Teilnehmenden auch nicht kommuniziert wird. Sollten volljährige Teilnehmende dabei sein, die rauchen, werden diese angehalten, dies nicht vor anderen Teilnehmenden zu tun.
- 1:1 Situationen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden (außerhalb der Sichtweite der Gruppe) werden vermieden. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet und

abgesprochen sein.

- Das Gelände der Kirchengemeinde wird nicht mit Teilnehmenden verlassen, außer für gemeinsame Programmpunkte in der Gruppe sowie fürs Duschen in einer nahegelegenen Schule bzw. einem nahegelegenen Sportverein. Ausnahmen müssen mit dem Leitungsteam besprochen werden.
- Ein angemessener körperlicher Abstand zu Teilnehmenden wird jederzeit eingehalten. Impuls für z.B. Umarmung kommt, wenn notwendig, ausschließlich von Teilnehmenden. Falls ein\*e Teilnehmende\*r etwa getröstet werden möchte, fragen Mitarbeitende einmal nach „möchtest du, dass ich dich in den Arm nehme?“
- Mitarbeitende betreten während ROCK mit! nicht ohne weiteres die Schlafräume der Teilnehmenden. Ausnahmen hiervon müssen pädagogisch begründet und abgesprochen sein (Teilnehmende\*r krank o.ä.). In diesen Fällen werden die Schlafräume nur nach vorheriger Ankündigung betreten.
- Es gibt klare Absprachen, wer wann für die Teilnehmenden ansprechbar ist und wer nicht. Es wird offen kommuniziert, wenn einzelne Mitarbeitende nicht ansprechbar sind für Teilnehmende.
- Bei Fehlverhalten von Teilnehmenden wird Rücksprache gehalten (Teamrunden, Leitungsteam) bevor größere Sanktionen ausgesprochen werden. Ausnahme bildet eine Art „Gefahr im Verzug“. Bei Fehlverhalten wird mit den Jugendlichen ein Gespräch geführt. Dies kann auch durch die pädagogisch ausgebildete Ansprechpartnerin der Gemeinde stattfinden. Sollten diese Maßnahmen keine Wirkung zeigen, wird Rücksprache mit den Eltern geführt und es kann in letzter Konsequenz zum Ausschluss vom Projekt kommen. Das Konfiszieren von Eigentum der Teilnehmenden ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei potenzieller Gefährdung Anderer oder sich selbst) eine geeignete Sanktion.

### 3. Selbstverpflichtungserklärung

#### *Warum eine Selbstverpflichtung?*

Die Selbstverpflichtungserklärung beschreibt, welche wichtige Verantwortung jeder einzelnen Person im ROCK mit!-Team zukommt, um ein achtsames, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander zu ermöglichen. Auf diese Weise wird der Schutz der teilnehmenden Jugendlichen erhöht.

Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden dem ROCK-mit!-Team im Rahmen der verpflichtenden Präventionsschulung (siehe Kapitel 1 b) nahegebracht. Die Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung und ihre Unterzeichnung ist für alle ehrenamtlich Tätigen aufgrund des Präventionsgesetzes der Nordkirche verpflichtend. Die Erneuerung der Unterschrift erfolgt im selben Rhythmus wie die verpflichtenden Präventionsschulungen. Ihre Inhalte betreffen

sowohl das Miteinander im Team als auch den Umgang mit den Teilnehmenden im Projekt. Die Selbstverpflichtungserklärung gilt sowohl für den analogen als auch für den digitalen Umgang miteinander.

## I. Umgang miteinander

Ich begegne allen Menschen im Rahmen von ROCK MIT! mit Respekt. Dies gilt sowohl für die mir anvertrauten Jugendlichen als auch für mein Team. Ich achte die persönlichen Grenzen aller und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie je nach Kontext bei den anderen Mitarbeitenden, gegenüber dem Leitungsteam oder bei der Bildungsreferent\*in der [EJH] an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

## II. Rollen und Macht

Mir ist bewusst, dass ich in meiner Rolle als Mitarbeitende\*r eine Vertrauensperson im Projekt und im Jugendverband bin.

Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme und innehabe. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

## III. Förderung und Begleitung

Ich unterstütze junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.

Ich ermutige alle jungen Menschen, sich an das ROCK MIT!-Team bzw. die Bildungsreferent\*in der [EJH] oder eine andere Vertrauensperson im Umfeld des Jugendverbandes zu wenden, wenn sie (sexualisierte) Grenzverletzungen erleben.

## IV. Sprache und Schutz

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.

Ich achte auf Anhaltspunkte von Vernachlässigung und Gewaltanzeichen bei jungen Menschen und handle situations- und altersangemessen.

## V. Gesetze und Notfallpläne

Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von jungen Menschen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen, für die ich im Rahmen Von ROCK MIT! Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans, der im Schutzkonzept für ROCK MIT! niedergeschrieben ist. Dieser umfasst eine Meldepflicht im

Sinne des Präventionsgesetzes der Nordkirche. Ich darf dieses Wissen also nicht für mich behalten und ich wende mich an eine Vertrauensperson oder die Meldebeauftragten der Nordkirche (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“). Dabei stehen der Schutz und die Anerkennung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

## 4. Vorgehen bei Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt bei ROCK mit!

Bei einem Hinweis oder begründeten Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes im Rahmen des Projektes ROCK mit! gilt der folgende Handlungsplan. Er soll dabei helfen, besonnen vorzugehen, die betroffenen Personen zu schützen und eine Aufklärung durch die entsprechenden Expert\*innen und Fachstellen zu ermöglichen.

Gemäß §6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche darf niemand das Wissen oder den Verdacht um sexualisierte Gewalt für sich behalten. Als Mitarbeiter\*in bzw. Mitglied des Leitungsteams ist es daher unerlässlich, sich einer der in Kapitel 4 b) benannten Ansprech- und Vertrauensperson mitzuteilen, falls es entsprechende Beobachtungen oder Erfahrungen gibt oder Teilnehmende bzw. Teammitglieder etwas berichtet haben. Diese gesetzliche Pflicht sollte auch gegenüber Betroffenen transparent gemacht werden, wenn diese darum bitten, die Informationen oder Geschehnisse für sich zu behalten.

Um den Teilnehmenden bei ROCK mit! die Möglichkeit zu geben, sich niedrigschwellig (auch jenseits des Teams) Hilfe zu suchen, sind in den Toiletten die Kontaktdaten verschiedener Beratungsstellen sowie Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Nordkirche ausgehängt.

### a) Handlungsplan - Was tun bei einem Verdacht oder Vorfall bei ROCK mit! ?

#### *Ruhe und Besonnenheit*

Zunächst ist es wichtig, ruhig zu bleiben und starke emotionale Reaktionen zu vermeiden. Nur besonnen lässt sich gemeinsam mit der betroffenen Person nach den richtigen Handlungsschritten suchen. In jedem Fall muss so schnell wie möglich eine der in Kapitel 4 b) benannten Ansprech- und Vertrauenspersonen informiert werden. Falls ich mich nicht an die für mich vorgeschlagene Erstansprechperson wenden möchte, kann ich jederzeit direkt die Meldebeauftragten der Nordkirche oder externe Fachstellen informieren und mich dort beraten lassen. Die Kontaktdaten finde ich in Kapitel 5.

#### *Zeitnahe Dokumentation*

(siehe Dokumentationsbogen mit Leitfragen im Anhang des Dokuments)

Berichte oder Erfahrungen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sollten zeitnah genau dokumentiert werden, um den Betroffenen und anderen involvierten Personen einen sachlich korrekten Umgang mit dem Geschehenen zu gewährleisten. Die weitere Bearbeitung des Falls hat häufig eine unvorhersehbare Dynamik zur Folge. Wir machen den Betroffenen gegenüber deutlich, dass eine Dokumentation ihrem Schutz dient, um einer späteren Verunsicherung oder Orientierungslosigkeit vorzubeugen.

### *Schutz der Betroffenen*

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle, ihn zu gewährleisten ist unser Auftrag und hat größte Priorität. Dies kommunizieren wir so auch mit den Betroffenen.

### *Wahrhaftigkeit voraussetzen*

Wir gehen grundsätzlich von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus und nehmen sie ernst. Wir ermutigen sie, sich uns anzuvertrauen, ohne Betroffene zu Aussagen zu drängen. Es ist auch wichtig, dass wir ihnen zu Beginn des Gesprächs mitteilen, dass wir die uns anvertrauten Geschehnisse nicht für uns behalten dürfen, sondern verpflichtet sind, sie zu melden (Meldepflicht).

### *Einfühlungsvermögen*

Menschen, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt gemacht haben, sind häufig traumatisiert. Wichtig ist daher, dass wir im Gespräch mit ihnen einfühlsam reagieren. Anstelle von Ratschlägen oder drängenden Fragen hören wir zu, machen Mut, zu berichten und glauben dem Gesagten. In der Gesprächssituation kann sich eine Retraumatisierung ereignen, in der die Betroffenen die Situation erneut durchleben. Um ihnen zu helfen, ist es wichtig, ihnen Sicherheit zu vermitteln und unter Umständen die Aufmerksamkeit auf etwas Anderes zu lenken. Konkret könnte zum Beispiel helfen, ein Glas Wasser anzubieten, nicht weiter in die Situation nachzufragen und dem Gespräch eine andere Richtung zu geben.

### *Anerkennen und Entlasten*

Im Gespräch mit den Betroffenen denken wir daran, welche große Hürde es war, sich uns anzuvertrauen. Daher ist es wichtig, dass wir den Mut der Betroffenen anerkennen und sie von möglichen Schuldgefühlen gegen sich selbst entlasten.

### *Vertraulichkeit*

Wir versichern den Betroffenen, dass wir sie in alle weiteren Schritte mit einbeziehen und nicht über ihren Kopf hinweg aktiv werden. Gleichzeitig erklären wir aber auch, dass es notwendig ist, Hilfe und Rat zu holen sowie die entsprechenden Leitungspersonen einzubeziehen, um den Betroffenen in geeigneter Form Hilfe und Schutz gewährleisten zu können. Wir versorgen die Betroffenen mit ausreichend Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“), helfen ihnen bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme und begleiten sie zu den entsprechenden Stellen.

## Welche Stellen informieren wir zu welchem Zeitpunkt?

Nach § 6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche müssen alle Menschen, die Kenntnis von sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche haben, diese den Meldebeauftragten melden. Wenn du dich an deine Ansprech-/ Vertrauensperson gewendet hast, übernimmt diese in Absprache (auch mit der betroffenen Person) die weiteren Schritte. Im Folgenden wird der Fall beraten, auf Plausibilität geprüft und ein geordnetes Verfahren wird ggf. in Gang gesetzt. Dabei wird entschieden, inwiefern externe Stellen wie z.B. die Polizei oder das Jugendamt eingebunden werden. Diese Stellen werden von Ehrenamtlichen nicht eigenmächtig hinzugezogen, da hier ein umfassendes und informiertes Abwägen mit der betroffenen Person zusammen notwendig ist.

## Verhalten gegenüber beschuldigten Personen

Es ist nicht unsere Aufgabe mit Beschuldigten ins Gespräch zu gehen. Stattdessen geben wir alle Informationen an unsere Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen oder die Meldebeauftragten (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“) weiter und halten den Personenkreis, der über den Vorwurf Bescheid weiß, so klein wie möglich. Im Laufe der Aufarbeitung werden unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten bestimmte Informationen transparent gemacht.

## b) Einen Verdacht melden: Welche Ansprech-/ Vertrauenspersonen müssen bei einem Vorfall im Rahmen von ROCK mit! kontaktiert werden?

### Das ROCK-miT!- Leitungsteam

Für die Teilnehmenden bei ROCK mit! sind die ehrenamtlichen Mitarbeitenden oftmals erste Ansprech- und Vertrauenspersonen. Diese sollten bei einem Verdacht zunächst das Leitungsteam informieren. Einzige Ausnahme: Wenn der Verdacht der sexualisierten Gewalt bzw. Grenzüberschreitung sich direkt auf das Leitungsteam bezieht, sollte umgehend die Bildungsreferentin der [EJH] benachrichtigt werden.

### Die Bildungsreferentin der [EJH]

Das Leitungsteam informiert anschließend die Bildungsreferentin der [EJH]:

Die [EJH]-Bildungsreferentin  
**Hannah Behringer**

**0151 2625 0124**

Ist diese nicht erreichbar oder kommt aus anderen Gründen nicht in Frage, kann jederzeit auch die Präventionsbeauftragte der Hauptbereiche der Nordkirche kontaktiert werden:

Präventionsbeauftragte  
der Hauptbereiche der Nordkirche  
**Anna Schaefer**

**0170 3879 601**

## Die Leitung der Jungen Nordkirche

Die [EJH]-Bildungsreferentin bzw. die Präventionsbeauftragte der Hauptbereiche der Nordkirche bezieht umgehend die Leitung der Jungen Nordkirche mit ein:

Landesjugendpastorin / Leitung der Jungen Nordkirche  
**Katharina Schunck**

**04522 507-13**

Da die [EJH] strukturell an die Junge Nordkirche angebunden ist, erfolgt das weitere Vorgehen zum Verdachtsfall in enger Abstimmung mit der Leitung der Jungen Nordkirche. Falls dies noch nicht geschehen ist, wird auch die Präventionsbeauftragte der Hauptbereiche der Nordkirche hinzugezogen. Sollte die [EJH]-Bildungsreferentin nicht im Rahmen der Rufbereitschaft bereits Kenntnis haben, wird auch sie über den Verdachtsfall informiert .

## Die Meldebeauftragten und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche

Sollte sich die Vermutung von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt erhärten, ziehen die Landesjugendpastorin bzw. die Präventionsbeauftragte der Hauptbereiche die Meldebeauftragten und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche hinzu.

### Meldebeauftragte der Nordkirche

Pastoralpsychologin, Pastorin im Ruhestand

**Gudrun Bielitz-Wulff**

**0431 55779 555**

Diplom-Pädagogin, Sexologin

**Kerrin Lorenz**

**0431 55779 556**

Dies ist der erste Schritt zur Einleitung eines geordneten Interventionsverfahrens innerhalb der Nordkirche. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt, unter Umständen werden externe Fachstellen beratend hinzugezogen. Betroffene Personen werden in den Prozess mit einbezogen. Beteiligte Personen (etwa die Person, die die Meldung ursprünglich vorgenommen hat) werden weiterhin unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz über das weitere Vorgehen und den Stand der Intervention informiert.

## 5. Fachstellen und Hilfsangebote

### Anlaufstellen in der Nordkirche

#### *Meldebeauftragte der Nordkirche bei Vorfällen sexualisierter Gewalt*

In der Nordkirche gibt es die gesetzliche Verpflichtung (§ 6 Präventionsgesetz), bei Kenntnis von zureichenden Anhaltspunkten von Vorfällen von sexualisierter Gewalt, diese unverzüglich zu melden. Mit einer Meldung wird der erste Schritt zur Einleitung des Interventionsverfahrens eingeleitet.

#### **Gudrun Bielitz-Wulff**

Tel.: 0431 55779 555

bielitz-wulff.meldebeauftragte(at)hb5.nordkirche.de

#### **Kerrin Lorenz**

Tel.: 0431 55779 556

lorenz.meldebeauftragte(at)hb5.nordkirche.de

#### *Stabsstelle Prävention der Nordkirche*

Die Stabsstelle Prävention mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

#### **Stabsstelle Prävention Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt**

Holstenkamp 1 | 22525 Hamburg

Tel 040-4321 6769 – 0

Email: [info@praevention.nordkirche.de](mailto:info@praevention.nordkirche.de)

[www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

Auf der Webseite der Stabsstelle Prävention ist zudem eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter\*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

#### *Unabhängige Ansprechstelle (UNA)*

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden. Sie unterliegt nicht der kirchengesetzlichen Meldepflicht nach §6 PrävG.

#### **UNA - Unabhängige Ansprechstelle bei WENDEPUNKT e.V.**

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)  
Sprechzeiten: Montags 9-11 Uhr, Mittwochs 15-17 Uhr 15

Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)  
<https://www.wendepunkt-ev.de/una.html>

### *Schreiben statt Schweigen*

Auf der Webseite der Jungen Nordkirche gibt es „**Schreiben statt Schweigen**“, einen Beratungs-Chat für Kinder und Jugendliche:

**Montags bis Donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr**

<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

## Anlaufstellen außerhalb der (Nord)Kirche

### *Hilfetelefon sexueller Missbrauch*

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

#### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)  
Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist:  
[www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

### *Dunkelziffer e.V.*

Dunkelziffer e.V. ist ein Verein aus Hamburg und bietet ein großes Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.  
Das Beratungstelefon ist Mo, Do und Fr von 10.00 – 13.00 Uhr und Di und Mi von 14.00 – 16.00 Uhr erreichbar. Anrufe werden nach Möglichkeit aber auch außerhalb der Sprechzeiten entgegengenommen.

#### **Dunkelziffer e.V.**

Beratung  
Telefon: 040- 40 42 10 700 10  
E-Mail: [info \(at\) dunkelziffer.de](mailto:info@darknumber.de)

## *berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle*

Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. Telefonzeiten:

Dienstag: 16 bis 19 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

### **Hilfe-Telefon berta**

Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)

[www.nina-info.de/berta](http://www.nina-info.de/berta)

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

## Beratungsstellen bundesweit

Wird eine spezialisierte Beratungsstelle in einem anderen Bundesland außerhalb des Gebiets der Nordkirche gesucht, besteht auf der Seite des BKSF ein guter Überblick. Die BKSF ist die politische Vertretung sowie Informations- und Servicestelle für die spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen arbeiten. [www.bundeskoordinierung.de/](http://www.bundeskoordinierung.de/)

# Anhang

## Dokumentation von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Du hast von einem Vorfall von möglicher sexualisierter Gewalt, von Übergriffen oder Belästigungen gehört oder erzählt bekommen oder du hast selbst eine Situation beobachtet? Dann sind zunächst einmal folgende zwei Regeln wichtig:

**1) Ruhe bewahren!**

**2) Nimm auf jeden Fall ernst, was du erzählt bekommen hast und glaube der\*dem Betroffenen.**

Im nächsten Schritt ist es wichtig, dass du alle Informationen, alles Gehörte, Gesehene etc. gut dokumentierst. Je genauer alles festgehalten ist, desto besser und zuverlässiger lassen sich die Informationen im Nachhinein verwenden. Und das ist für die Aufklärung eines Vorfalls extrem wichtig.

**Fertige ein Dokument (Falldokumentation) an, in welchem du folgende Dinge festhältst:**

- Datum
- Zeitraum des Vorfalls
- Beteiligte
- Zeug\*innen
- Veranstaltung

Zusammenfassung des Sachverhalts

- Was ist wo vorgefallen? Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt, eine Grenzverletzung o.Ä. vorliegt:
- Wie kamen die Informationen zustande? Wer war eventuell Zeug\*in?
- Besteht eine akute Gefährdungslage für direkt Betroffene oder Dritte?
- Wer ist alles über den Vorfall informiert? Wer sind die Ansprechpersonen?
- Welche Schritte wurden bisher unternommen?
- Welche Schritte wurden für das weitere Vorgehen vereinbart?

**Hinweise zum Datenschutz:** Bei einer Falldokumentation ist der Datenschutz besonders wichtig. Fertige das Dokument am besten digital und verschlüsselt (z.B. auf deinem passwortgeschützten Laptop) an. Versende das Dokument ausschließlich verschlüsselt.

**Hol das Leitungsteam ins Boot!** Wenn dir etwas anvertraut wurde oder du etwas mitbekommen hast ist das für dich möglicherweise mental sehr herausfordernd. Gleichzeitig ist es in so einer Situation besonders wichtig, das Wohl des Betroffenen zu sichern. In beiden Dingen unterstützen wir dich, planen gemeinsam das weitere Vorgehen und übernehmen je nach Situation unterschiedliche Teile davon. **Wichtig:** Informiere die betroffene Person, dass du das dir anvertraute nicht für dich behalten darfst, betone aber, dass du und das Leitungsteam professionell und sensibel damit umgehen werden. Wenn es einen Grund gibt, warum das Leitungsteam als Ansprechpartner\*in ungeeignet ist, dann melde dich bei Hannah Behringer (BiRef [EJH]) oder einer anderen Person aus der Kontaktliste (siehe Kapitel 4b, gehe die Liste von oben nach unten durch: welche Person ist als erstes geeignet?).